

Bericht aus der Sitzung vom 24. September 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2020 bekannt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vorkaufsrecht der Gemeinde bei einem Grundstücksgeschäft auszuüben.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in Hermaringen

Da der Klimawandel und das Artensterben mittlerweile überall deutlich sichtbar sind wird das Bewusstsein der Bevölkerung, etwas dagegen tun zu müssen, immer stärker. Auch im Rahmen der bisherigen Workshops unseres Bürgerbeteiligungsprojektes „Hermaringen – Fit für die Zukunft!“ war Umweltschutz eines der Kernthemen, die in Zukunft aktiv bearbeitet werden sollen.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung gerne ein Maßnahmenkonzept erstellen, an welchem alle in Hermaringen, Bürgerschaft, Kindergarten, Schule und Vereine mitarbeiten sollen, damit es auf einer möglichst breiten Akzeptanz aufgebaut ist.

Anstatt eine Menge Geld für ein Planungsbüro auszugeben, hat die Verwaltung Kontakt zur Stadt Bad Saulgau aufgenommen. Bad Saulgau darf sich „Landeshauptstadt der Biodiversität“ nennen und hat aufgrund ihrer bereits seit über 20 Jahren laufenden Aktivitäten auf diesem Gebiet eine Menge Auszeichnungen erhalten. Der Umweltbeauftragte der Stadt Bad Saulgau, Herr Thomas Lehenherr, welcher der eigentliche Vater der Bad Saulgauer Anstrengungen gegen Klimawandel und Artensterben ist, war in der Sitzung anwesend und erläuterte, wie die Stadt an die Sache herangegangen ist und was sie auch heute noch tut.

Bereits beim gemeinsamen Besuch in Bad Saulgau im Juli konnten Technischer Leiter und Bürgermeister eine Menge Wissenswertes mit nach Hermaringen nehmen. Erfreulicherweise hat sich Herr Lehenherr bereit erklärt, uns bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen fachlich zu unterstützen. Es sollen bereits im kommenden Jahr die gemeindeeigenen Einheitsgrünflächen in artenreiche, standortgerechte Pflanzflächen umgewandelt werden. Ohne dem Prozess vorzugreifen, könnte sich die Verwaltung vorstellen, private Grundstücksbesitzer auf Wunsch bei der naturnahen Gestaltung ihrer Gärten zu beraten. Hierzu müssen jedoch noch Gespräche geführt werden.

Breitbandausbau - Vorstellung des Pilotprojekts "G-Box" der Fa. Hauff Technik GmbH & Co. KG

Die Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG hat für die Grundstückerschließung mit Glasfaserkabel eine sog. „G-Box“ entwickelt. Die G-Box soll künftig der Übergabepunkt von der öffentlichen Verkehrsfläche zum privaten Grundstück sein.

Die G-Box ist der Zuführungspunkt für die Micro-Rohre und sie hat ein Depot für das Glasfaserkabel, welches für den späteren Hausanschluss eines Gebäudes benötigt wird.

Die bisherige Praxis des Glasfaserausbaus bedingt einen hohen organisatorischen Aufwand, mit teilweise 4 - 5 Terminen mit dem jeweiligen Hauseigentümer, was die Herstellungskosten für einen Glasfaserhausanschluss erheblich erhöht.

Durch den Einsatz der G-Box als Übergabepunkt zur FTTB / FTTH – Erschließung (fiber to the building / fiber to the home)

könnten die Kosten und der Organisationsaufwand für einen Hausanschluss deutlich verringert werden.

Dr. Michael Seibold von der Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG und Geschäftsführer Ralf Hammer von der Fa. visco GmbH stellten die G-Box und deren Einsatzmöglichkeiten in der Sitzung vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Neubaugelbiet "Mühlfeld I" - Vergabe zum Einbau von Glasfaserkabel und G-Box

Die Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG und die Fa. Visco aus Jagstzell arbeiten beim Pilotprojekt „G-Box“ zusammen. Im Neubaugelbiet „Mühlfeld I“ wird die G-Box in Absprache mit der Gemeindeverwaltung als Pilotprojekt eingesetzt. Dabei sollen auch Erfahrungen bei unterschiedlichen Einsatzszenarien bei der Verlegung von Glasfaser zwischen Netzverteiler und Gebäuden gesammelt werden.

Die Fa. Visco aus Jagstzell hat der Gemeinde Hermaringen ein Angebot zum Einbau des Glasfaserkabels und der G-Box unterbreitet. Die G-Box und Komponenten werden von der Fa. Hauff-Technik im Rahmen des Pilotprojekts kostenlos geliefert. Aufgrund der Zusammenarbeit von Hauff-Technik und Visco bei diesem Pilotprojekt wurden keine weiteren Angebote mittels einer beschränkten Ausschreibung eingeholt.

Nach Prüfung des Angebots der Fa. Visco durch die Fa. GEO DATA GmbH, unserem Partnerbüro für den Breitbandausbau in der Gemeinde und im Landkreis, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Visco zu vergeben. Die angebotenen Preise sind in Ordnung bzw. sogar günstig.

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag zum Einbau von Glasfaserkabel und G-Box im Neubaugelbiet „Mühlfeld I“ an die Fa. Visco GmbH, Jagstzell zum Angebotspreis in Höhe von 27.148,06 € brutto zu vergeben.

Gewerbegebiet "Berger Steig III" - Vergabe zur Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	3
Abgegebene Angebote:	3
Preisspanne:	17.252,68 € - 18.352,30 €

Günstigste Bieterin:
Fa. Elektro Gross GmbH, Hermaringen 17.252,68 €

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, den Auftrag für die Lieferung und Montage von insgesamt 10 Masten mit LED-Aufsatzleuchten der Fa. Gewiss Modell „Street“ nach Prüfung der Angebote durch die Fa. Gansloser Ingenieure & Planer, an die Firma Elektro Gross GmbH, Hermaringen zum Angebotspreis in Höhe von 17.252,68 € brutto zu vergeben.

Voithsteg - Vergabe der Arbeiten zur Mängelbeseitigung

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat bereits mehrfach darüber berichtet, dass die Beschichtung des neuen Voithstegs erhebliche Mängel aufweist. Teilweise werden die geforderten Schichtdicken nicht erreicht, teilweise fehlen die geforderten Schichten ganz. Die Gemeinde hat daraufhin die Hälfte des vereinbarten Rechnungsbetrags für die Lieferung des Stegs einbehalten.

In einem Gutachten wurde festgestellt, dass diese Mängel rein „optischer“ Natur sind und die Standsicherheit und Langlebigkeit des Stegs nicht beeinträchtigen. Dennoch bestand die Gemeinde darauf, dass die Herstellerfirma diese Mängel

beseitigt. Nachdem die Firma mittlerweile Insolvenz beantragt hat, kann sie die Mängelbeseitigung nicht mehr vornehmen.

Gemeinsam mit unserem Rechtsbeistand wurde in Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter erreicht, dass die Gemeinde eine Drittfirma mit der Beseitigung der Mängel beauftragen kann und diese Kosten mit dem von der Gemeinde einbehaltenen Betrags ebenso verrechnet werden kann, wie verschiedene andere Kosten, die der Gemeinde durch die mangelhafte Beschichtung entstanden.

Nach erfolgter Vergabe an die Fa. Schmid wird diese die noch ausstehenden Arbeiten im Verlauf des Monats Oktober ausführen, so dass der Steg rechtzeitig vor Beginn des Winters mängelfrei sein wird.

Einstimmig wurde beschlossen, die Arbeiten zur Mängelbeseitigung werden an die Fa. Heinrich Schmid, Aalen zum Angebotspreis von brutto 23.335,37 € zu vergeben.

Kläranlage Hermaringen

- Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Reparatur-/Sanierungsarbeiten

Am Sonntag, 02.08.2020 hat Herr Bader von der Stadtentwässerung Giengen während seines Kontrollganges im Rahmen seines Bereitschaftsdienstes stark quellenden Schlammaustritt aus dem Gelände am Schlammloch mit Überlauf in diesen Schacht festgestellt. Der Schlamm ist von diesem Schacht in das Oberwasser der Förderschnecke übergelaufen und ins Nachklärbecken abgeflossen.

Ursache dafür war die gebrochene, 40 Jahre alte Zuleitung vom Schlammloch zum Schlammloch. Herr Bader musste, um entsprechende Schäden auch für die Brenz zu verhindern, sofort die Entleerung des Schlammlochs sowie die Schlammabnahme aus dem Nachklärbecken veranlassen. Hierzu konnte er zwei Landwirte gewinnen, welche den ganzen Sonntag den Schlamm zur Kläranlage nach Giengen transportierten.

Am Montag, 03.08.2020 hat das IB Braune das Landratsamt per E-Mail über die Havarie informiert und im Beisein von Herrn Bader und Bürgermeister Mailänder den nachfolgenden Sanierungsvorschlag unterbreitet, der aufgrund der Dringlichkeit sofort umgesetzt werden musste:

- Die Fa. Scharr Tec, welche auch den Auftrag für die Erneuerung der Belüftung hat, erneuert sowohl die Zuleitung vom Schlammloch zum Schlammloch als auch die Rückleitung vom Schlammloch zur Entnahmestelle, von der aus der Schlamm zur Trocknung und Entsorgung zur Kläranlage nach Giengen transportiert wird. Beide Leitungen sind 40 Jahre alt.
- Die Fa. AKS Umwelttechnik, die auch für die Stadtentwässerung Giengen Kanalsanierungen erledigt, saniert per Inliner das Rohrteilstück, welches von der neuen Zuleitung durch die Mauer ins Innere des Schlammlochs führt.
- Die Fa. Strobel, welche den Auftrag für die erforderlichen Tiefbauarbeiten hat und gerade vor Ort ist, erweitert diesen um die für die Behebung des Schadens notwendigen Erdarbeiten.

Folgende Umstände machen es erforderlich, dass diese Arbeiten auf Nachweis abgerechnet werden:

- Auf dem Gelände der Kläranlage ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Leitungen verlegt, welche in keinem Bestandsplan dokumentiert sind, wodurch viel Handarbeit notwendig wird.
- Der 4 m tiefe Rohrgraben erfordert eine Grundwasserhaltung.

- Immense Betonplatten, welche im Rahmen einer früheren Notreparatur vor über 20 Jahren um die Leitungen herum verlegt wurden, müssen entfernt werden.

Das IB Braune schätzt die Gesamtkosten dieser Maßnahmen auf rund 55.000 € brutto, die sich wie folgt aufteilen:

- Angebot der Fa. Scharr Tec in Höhe von 22.359,37 € brutto
- Angebot der Fa. AKS in Höhe von 5.079,50 € brutto
- Fa. Strobel rechnet auf den Preisen des Hauptangebots ab, geschätzte Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € brutto

Bürgermeister Mailänder hat diese drei Aufträge im Rahmen der Eilentscheidung freigegeben. Diese Entscheidung wurde den Gemeinderäten bereits per E-Mail mitgeteilt und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung öffentlich bekanntgegeben.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Gemeinde Hermaringen wird in der sog. „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ geregelt. Der Gemeinderat hat diese Satzung in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen und die Satzung ist seit dem 01.11.2015 in Kraft.

In § 13 der Satzung sind der Gebührenmaßstab und die Höhe der Benutzungsgebühr für einen überlassenen Wohnplatz geregelt. Die aktuelle Kalkulation für die Flüchtlingsunterkünfte im Gebäude der Kreisbaugesellschaft, Magenaustraße 13 sowie die sog. 1. Änderungssatzung lag den Gemeinderäten vor. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, künftig pro Wohnplatz eine Benutzungsgebühr in Höhe von 199,62 € pro Monat zu erheben. Die Änderung der Satzung soll am 15.10.2020 in Kraft treten.

Einstimmig wurde die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gemäß der beil. Änderungssatzung beschlossen. Diese Änderung der Satzung tritt am 15. Oktober 2020 in Kraft.

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

- **Bauftragung zur Herbeiführung eines Abwägungsbeschlusses zum Vorentwurf im Gemeinsamen Ausschuss der VVG**
- **Bauftragung zur Herbeiführung eines Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf im Gemeinsamen Ausschuss der VVG**

Der Vorentwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Bernauer Straße - Garten- und Landschaftsbaufirma) hat im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 frühzeitig öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden frühzeitig beteiligt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger und Vereine) lagen nicht vor.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden haben 16 geantwortet, 9 Stellungnahmen enthalten abwägungsrelevante Hinweise und Anregungen.

Der Entwurf zur 7. FNP-Änderung wird nach Billigung in den Gemeinderäten von Giengen und Hermaringen sowie im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt.

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde einstimmig Folgendes beschlossen:

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen- Hermaringen im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ in Giengen

- 1.1. Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in den Erläuterungen der Anlage 1 der Drucksache dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen oder die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. FNP-Änderung im Gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

2. Billigungsbeschluss zum Entwurf und Beschluss über die Beauftragung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ in Giengen

- 2.1. Der Entwurf zur 7. Änderung des FNP der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen mit Stand 18.07.2019 einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit Stand 05.09.2019 und der Konfliktanalyse vom 28.06.2019 wird gebilligt.
- 2.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Billigungs- und einen Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie einen Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“) im Gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über fünf Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Überdachung für saisonbedingte Maschinen "Gewann "Hinter dem Kupferschmied", Flst.Nr. 1186
- Umbau und Ertüchtigung der bestehenden Scheuer zu einem offenen Geräte- und Fahrzeugunterstand – Tektur – Kronenstraße 24
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lerchenstraße 2
- Nutzungsänderung Umbau und Einbau von Wohnungen im EG-DG, Abbruch Kühlzelle 2. Deckblattänderung - Friedrichstraße 17
- Abbruch einer Scheune und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Brenzstraße 7